

Geschäftsbericht 2018



67. Geschäftsjahr

Fahrlehrerversicherung VaG

Mittlerer Pfad 5

70499 Stuttgart, Deutschland

Telefon: +49 711 - 9 88 89 0

Telefax: +49 711 - 9 88 89 860

info@FvVaG.de

www.fahrlehrerversicherung.de

Reg. Gericht: AG Stuttgart HRB 1492

INHALT

- 02 Fahrlehrerversicherung VaG im Überblick
- 03 Organe der Gesellschaft und Verantwortlicher Aktuar
- 04 Landesagenturen
- 05 Lagebericht
- 12 Jahresbilanz
- 14 Gewinn- und Verlustrechnung
- 16 Anhang: Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 22 Anhang: Sonstige Angaben
- 23 Bestätigungsvermerk
- 28 Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsbericht wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27. Juni 2019 vorgelegt.

Fahrlehrerversicherung VaG im Überblick

	2014	2015	2016	2017	2018
Beitragseinnahmen (verdiente)					
brutto in Mio. Euro	62,9	65,1	65,7	67,5	68,4
<i>Veränderung in %</i>	+4,0%	+3,5%	+0,8%	+2,7%	+1,4%
für eigene Rechnung in Mio. Euro	36,8	38,1	38,5	39,6	40,1
<i>Veränderung in %</i>	+4,2%	+3,6%	+1,2%	+2,7%	+1,3%
Eigenbehalt in %	59%	58%	59%	59%	59%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
in Mio. Euro	27,2	29,6	29,7	30,5	30,5
<i>in % der verdienten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</i>	74%	78%	77%	77%	76%
Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres in Mio.€	19,5	20,8	20,8	21,3	21,2
Schadenrückstellungen für eigene Rechnung					
in Mio. Euro	23,9	27,8	29,4	30,6	31,8
<i>in % der verdienten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</i>	65%	73%	76%	77%	79%
<i>in % der Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres</i>	123%	134%	141%	144%	150%
Schwankungsrückstellung					
in Mio. Euro	11,7	11,0	11,5	10,6	9,3
Kapitalanlagen					
in Mio. Euro	68,6	74,0	74,7	76,0	77,0
Erträge aus Kapitalanlagen in Mio. Euro	3,1	2,7	2,9	2,6	2,5
Eigenkapital					
Verlustrücklage in Mio. Euro	22,7	23,3	24,1	25,5	26,5
andere Gewinnrücklagen in Mio. Euro	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<i>EK in % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</i>	65%	64%	66%	67%	69%
Genussrechtskapital					
in Mio. Euro	2,5	2,4	0,02	0	0
Geschäftsjahresschäden					
Anzahl	21.232	22.107	21.623	21.721	20.581
<i>Veränderung in %</i>	-7,8%	+4,1%	-2,2%	+0,4%	-5,2%
Versicherungsverträge					
Anzahl	421.430	431.835	438.630	445.121	440.458
<i>Veränderung in %</i>	+3,3%	+2,5%	+1,6%	+1,5%	-1,0%
Versicherungsnehmer					
Anzahl	79.633	79.604	78.778	77.600	75.292
<i>Veränderung in %</i>	+0,5%	-0,0%	-1,0%	-1,5%	-3,0%

Mitgliedervertretung

Bernd Arndt, Oldenburg/Holstein	Andreas Grünewald, Leipzig	Karl-Heinz Retzko, Dortmund
Nicole Bäumchen, Zweibrücken *	Heinrich A. Haas, Koblenz	Michael Schallhorn, Achim
Manfred Bard, Tholey	Wolfgang Habenreich, Quedlinburg	Roberto Storch, Trusetal
Kurt Bartels, Ennepetal	Jörg Heisch, Darmstadt	Friedel Thiele, Brilon
Harry Bittner, Altenburg	Christiane Jordan, Berlin	Lothar Toepper, Walluf
Helmut Bode, Dömitz	Reinhard Kendziora, Berlin	Ralf Völkel, Haßloch **
Dietmar Bohlen, Nordhorn	Jochen Klima, Korntal-Münchingen	Norbert Wagner, Pirmasens
Holger Breu, Hamburg	Michael Kreie, Bremen	Frank Walkenhorst, Kiel
Petra Czarnikow, Rabenau	Georg Meier, Egling-Thanning	Siegfried Winter, Stein
Marco Dammüller, Jüterbog	Ralf Nicolai, Ludwigsburg	Michael Witt, Henstedt-Ulzburg
Joachim Einig, Gappenberg	Torsten Poschmann, Parchim	Dietmar Zimmermann, Lübben
Detlef Eisink, Neunkirchen	Wolfgang Prescher, Wettin-Löbejün	
Volker Freigang, Wesel	Dieter Quentin, Laatzen	* ab 28.06.2018 ** bis 10.05.2018

Aufsichtsrat

Gerhard Bresselau von Bressendorf , Burgberg, Vorsitzender <i>Fahrlehrer und Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (bis 15.06.2018)</i>
Peter Glowalla , Berlin, stellvertretender Vorsitzender <i>Fahrlehrer und Vorsitzender Fahrlehrer-Verband Berlin e.V.</i>
Sabine Darjus , Hamburg <i>Fahrlehrerin und Vorsitzende Fahrlehrerverband Hamburg e.V.</i>
Jürgen Kopp , Wang <i>Fahrlehrer und Vorsitzender Landesverband Bayrischer Fahrlehrer e.V.</i>
Klaus Napierski , Lastrup <i>Fahrlehrer und 2. Vorsitzender Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.</i>
Arnold Wymar , Troisdorf <i>Fahrlehrer und 2. stellvertretender Vorsitzender Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.</i>

Vorstand

Andreas Anft , Reutlingen Vorstandsmitglied, Vorstandsvorsitzender <i>Personal, Rechtsfragen, Revision, Servicegruppe, Vertrieb, Zentrale Dienste</i>	Thomas Freythaler , Leonberg Vorstandsmitglied <i>Aktuariat, Betriebsabteilung, Informatik</i>	Stefan Kottwitz , Leonberg Vorstandsmitglied <i>Compliance, Controlling, Datenschutz, Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Risikomanagement, Rückversicherung, Schadenabteilung</i>
---	---	---

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 10 HGB dar.

Verantwortlicher Aktuar

Dipl.-Math. Aktuar DAV Martin Siefen, Stuttgart

Baden-Württemberg

FSG/TTVA mbH
Zuffenhauser Straße 3, 70825 Korntal-Münchingen
Agenturleiterin: Claudia Frank
Telefon: (07 11) 83 98 75-26
Telefax: (07 11) 83 80 211

Pfalz

FBA Fahrlehrer-Betreuungs-Agentur GmbH
Roßlaufstr. 2, 67433 Neustadt/Weinstraße
Agenturleiter: Andreas Wiemann
Telefon: (0 63 21) 8 34 30
Telefax: (0 63 21) 3 41 53

Bayern

Fahrlehrer-Betreuung und Fortbildung GmbH
Diefenbachstr. 13, 81479 München
Agenturleiter: Christoph Herbst
Telefon: (0 89) 75 07 60 -11, -12
Telefax: (0 89) 75 07 60 15

Rheinland

FAWI GmbH
Hans-Böckler-Straße 2, 56070 Koblenz
Agenturleiter: Heinrich A. Haas
Telefon: (02 61) 8 19 46
Telefax: (02 61) 8 68 47

Berlin-Brandenburg

Berliner Fahrschuldienst GmbH
Alboinstraße 56, 12103 Berlin
Agenturleiterin: Susanne Jaquet
Telefon: (0 30) 75 49 19 60
Telefax: (0 30) 75 49 18 22

Saar

Fahrlehrer-Service GmbH
Bismarckstr. 20, 66333 Völklingen
Agenturleiterin: Stephani Zell
Telefon: (0 68 98) 91 05 94
Telefax: (0 68 98) 91 05 95

Bremen

Bremer Fahrlehrer-Betreuungs GmbH
Alfelder Straße 62, 28207 Bremen
Agenturleiterin: Monika Grollmann
Telefon: (04 21) 4 99 20 32
Telefax: (04 21) 44 14 95

Sachsen

FS Fahrschul-Service GmbH
Bernhardstraße 35, 01187 Dresden
Agenturleiterin: Petra Czarnikow
Telefon: (03 51) 4 78 68 66
Telefax: (03 51) 4 78 68 12

Hamburg

Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH
Süderstraße 167, 20537 Hamburg
Agenturleiter: Michael Witt
Telefon: (0 40) 23 80 83 45
Telefax: (0 40) 23 07 52

Sachsen-Anhalt

Fahrlehrerwirtschaftsservice GmbH
Niederndodeleber Str. 12, 39110 Magdeburg
Agenturleiter: Wolfgang Prescher
Telefon: (03 91) 5 41 54 -06, -07
Telefax: (03 91) 56 39 02 56

Hessen

VAS GmbH - Versicherungs-Agentur und
Service-Dienst für Fahrschulen
Bert-Brecht-Straße 4, 63069 Offenbach
Agenturleiterin: Elke Stanco
Telefon: (0 69) 84 75 96
Telefax: (0 69) 84 65 80

Schleswig-Holstein

Fahrlehrer-Betreuungs GmbH
Knorrstraße 5, 24106 Kiel
Agenturleiter: Frank Walkenhorst
Telefon: (04 31) 3 07 47
Telefax: (04 31) 33 66 45

Mecklenburg-Vorpommern

Fahrschul-Service Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Hundsburgallee 12, 18069 Rostock
Agenturleiterin: Grit Lissner
Telefon: (03 81) 44 03 69 70
Telefax: (03 81) 44 03 69 69

Thüringen

Thüringer Service-Gesellschaft für Fahrschulen mbH
Schützenstraße 4, 99096 Erfurt
Agenturleiterin: Roswitha Sanno
Telefon: (03 61) 7 31 52 70
Telefax: (03 61) 7 31 52 71

Niedersachsen

Niedersächsische Landesagentur der
Fahrlehrerversicherung GmbH
Karlsruher Straße 50, 30880 Laatzen
Agenturleiterin: Susanne Geburzi
Telefon: (05 11) 87 65 07 20
Telefax: (05 11) 87 65 07 21

Westfalen

FBW Fahrlehrerberatungsgesellschaft für
Westfalen mbH
Hubertusstraße 44, 45657 Recklinghausen
Agenturleiterin: Andrea Meister
Telefon: (0 23 61) 2 20 70
Telefax: (0 23 61) 1 75 49

Nordrhein

Fahrlehrer-Wirtschafts-Dienst GmbH
Kölner Straße 171, 51149 Köln
Agenturleiter: Kurt Bartels
Telefon: (0 22 03) 20 30 30
Telefax: (0 22 03) 20 30 323

Tätigkeitsschwerpunkte und Absatzmärkte

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als "Verein auf Gegenseitigkeit" gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt.

Die Fahrlehrerversicherung VaG entwickelt und vertreibt als Spezialist im Bereich der Kraftfahrtversicherung für den satzungsbefugten versicherbaren Personenkreis – im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüflingenieur, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie die Familienangehörigen derselben – Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich. Dabei erstreckt sich die Produktvielfalt von der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstiger Kraftfahrzeugversicherungen über Unfall- und Haftpflichtversicherungen bis hin zu Feuer- und Sachversicherungen.

Die Fahrlehrerversicherung VaG arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich jeweils Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist die Fahrlehrerversicherung VaG nicht tätig.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter auf Wachstumskurs. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, wobei das Wachstum an Schwung verloren hat.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 primär erneut aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,0% höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +1,1% unterdurchschnittlich.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland ist im Jahr 2018 erneut gestiegen (+1,3%). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Die Inflationsrate liegt - nach 1,8% in 2017 - nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2018 voraussichtlich bei 1,8%.

Branchenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2018 wird in der Branche der Kraftfahrtversicherung mit einem Anstieg der gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen um rund +3,5% gerechnet. Sowohl die weiterhin wachsende Anzahl von Verträgen als auch gestiegene Durchschnittsbeiträge sind Ursachen hierfür.

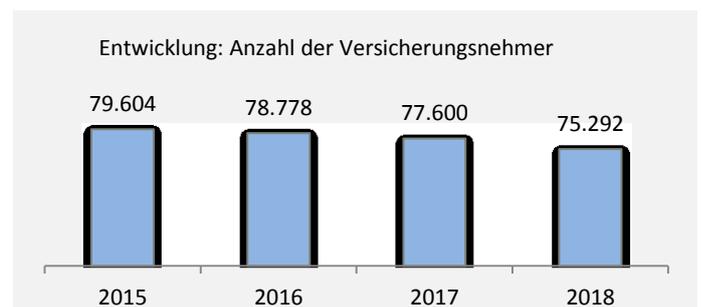
Günstige Witterungsbedingungen im Jahr 2018 haben dazu geführt, dass der Schadenaufwand in der Fahrzeug-Vollversicherung auf dem Vorjahresniveau liegt und in der Fahrzeug-Teilversicherung mit -12% deutlich gesunken ist. Der Rückgang ist insbesondere auf eine unterdurchschnittliche Anzahl von Sturm- und Hagelschäden zurückzuführen. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung liegt der Anstieg des Schadenaufwands bei rund +2,5%. Der Anstieg ist insbesondere auf eine Verteuerung von Ersatzteilen und eine Zunahme von Unfällen mit Personenschäden zurückzuführen.

Die Branche wird in der Kraftfahrtversicherung in 2018 voraussichtlich eine Schaden-Kostenquote von 96% (Vorjahr 98%) erreichen und somit einen kleinen versicherungstechnischen Gewinn verbuchen.

Geschäftsverlauf der Fahrlehrerversicherung VaG

Die Fahrlehrerversicherung VaG kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Insgesamt konnte das Geschäftsjahr infolge eines moderaten Schadenverlaufs und einer (Zwangs-)Entnahme aus der Schwankungsrückstellung mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden.

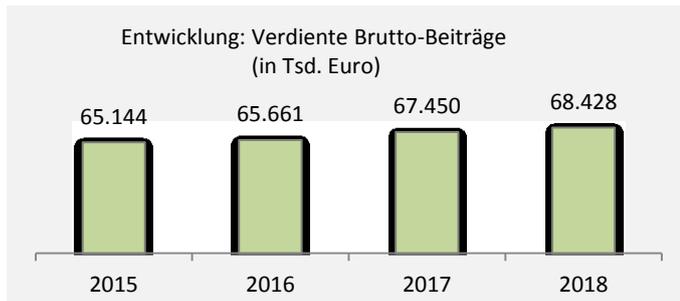
Die Anzahl der Versicherungsnehmer ist gegenüber dem Vorjahr um -3,0% gesunken.



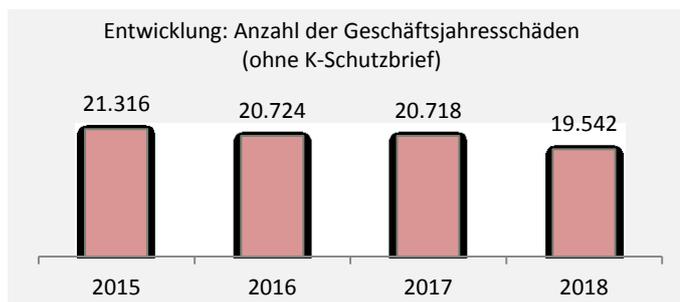
Der Vertragsbestand in der Kraftfahrtversicherung ist im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres ebenfalls gesunken (-1,3%). Der Rückgang stammt hauptsächlich aus dem Privatgeschäft in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Fahrzeug-Teilversicherung. Die Anzahl der versicherten Kraftfahrt-Risiken (inklusive Kraftfahrt-Unfall) liegt zum Jahresende 2018 bei 341.856. Davon entfallen 181.613 Risiken auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Der Vertragsbestand in den anderen Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen ist erneut rückläufig (-2,1%) und beläuft sich auf 49.664 Verträge.

Die Anzahl der Verträge in der Kraftfahrt-Schutzbriefversicherung ist auf 48.938 Verträge gestiegen (+1,7%). Aufgrund der Schadenentwicklung in den Vorjahren wurde zum 1.1.2018 eine Tarifierpassung in der Kraftfahrtversicherung vorgenommen. Die verdienten Brutto-Beiträge des Gesamtgeschäfts sind in 2018 um +1,4% gestiegen und betragen 68,4 Mio. Euro.



Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden liegt mit 19.542 Schäden um -5,2% unter dem Vorjahr.



Bei den Basisschäden (ohne Großschäden, Schäden aus Naturgefahren und Kraftfahrt-Schutzbrief) hat sich die Schadenstückzahl verringert (-4,0%). Auf Grund eines deutlich gestiegenen Schadendurchschnitts ist der Schadenaufwand jedoch um +4,0% gestiegen.

Im Jahr 2018 sind drei größere Naturgefahrenereignisse mit Relevanz für das Unternehmen eingetreten, im Januar Sturm „Friederike“ und im Mai/Juni die Unwetterereignisse „Wilma“ und „Yvonne“. Insgesamt ist im Bereich der Schäden aus Naturgefahren jedoch eine unterdurchschnittliche Schadenanzahl im Jahr 2018 gemeldet worden (-30%). Der Schadenaufwand aus Naturgefahren beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro).

Bei den Großschäden hat sich die Anzahl deutlich erhöht. Im Jahr 2018 haben sich 18 Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Großschäden mit einem Schadenaufwand von jeweils mehr als 100 Tsd. Euro ereignet (Vorjahr: 10). In den anderen Sparten ereigneten sich sieben weitere Großschäden (Vorjahr: 1).

Der Schadenaufwand bei den Großschäden liegt auf dem Niveau des Vorjahres (3,8 Mio. Euro).

Die Gesamtschadenaufwendungen brutto (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sind im Geschäftsjahr 2018 um +0,6 Mio. Euro gestiegen. Die Brutto-Schadenquote des gesamten Versicherungsgeschäfts ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und liegt bei 73%.

Das Urteil für das beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) seit Juli 2017 anhängige Verfahren, in welchem die Umsatzsteuerpflicht für Fahrschulen hinsichtlich der Erteilung von Fahrunterricht zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen B (PKW Führerschein) und C1 zu klären war, wurde am 14.03. 2019 verkündet: Der Fahrschulunterricht ist kein von der Mehrwertsteuer befreiter Schul- /Hochschulunterricht. Mithin bleibt es bei der Umsatzsteuerpflicht in dem bisherigen Umfang. Die im Jahresabschluss 2017 hierfür gebildete Rückstellung für gegebenenfalls betroffene Altfälle wurde aufgelöst.

Die Vermögens- und Finanzlage der Fahrlehrerversicherung VaG ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Versicherungszeige und -arten

Satzungsgemäß betreibt die Fahrlehrerversicherung VaG in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungszeige und -arten:

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
 - Fahrzeug-Vollversicherung
 - Fahrzeug-Teilversicherung

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrt-Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflicht-Versicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

- Sonstige Sachversicherungen
 - Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
 - Leitungswasser-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sonstige Schadenversicherung
 - Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung
 - Übrige Sachversicherungen
 - Sturmversicherung

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden.

Entwicklung in den einzelnen Versicherungssparten

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH)

Der Vertragsbestand hat sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um -1,8% vermindert. Die Brutto-Beitragseinnahmen konnten infolge der Tarifanpassungen auf Vorjahresniveau gehalten werden (+0,2%) und betragen im Geschäftsjahr 32,9 Mio. EUR.

Bei der Schadenstückzahl ist im Geschäftsjahr ein Rückgang um -1,3% zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der infolge eines Anstiegs des Schadendurchschnitts um +5,8% auf 28,3 Mio. Euro gestiegenen Brutto-Schadenaufwendungen (Vorjahr: 26,8 Mio. Euro), der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung (1,4 Mio. Euro) und der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 1,1 Mio. EUR ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von -1,4 Mio. Euro (Vorjahr: +0,6 Mio. Euro). Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres verschlechterte sich von 82% auf 86%.

Fahrzeug-Vollversicherung (VK)

In der Fahrzeug-Vollversicherung hat sich der Vertragsbestand nahezu stabil entwickelt (-0,6%). Die verdienten Brutto-Beiträge (+3,9%) haben sich auf 25,1 Mio. Euro (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro) erhöht.

Im Jahr 2018 wurde eine unterdurchschnittliche Anzahl von Schäden aus Naturgefahren gemeldet. Die Schadenanzahl insgesamt und der Brutto-Schadenaufwand sind deutlich gesunken (-7,3% bzw. -7,1%). Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres verbesserte sich auf 79% (Vorjahr 89%). Durch eine zusätzliche Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,4 Mio. Euro konnte mit +1,7 Mio. Euro ein versicherungstechnische Gewinn erzielt werden (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Fahrzeug-Teilversicherung (TK)

Der Bestand in der Fahrzeug-Teilversicherung (-2,9%) und die verdienten Brutto-Beiträge (-2,2%) sind gesunken. Sowohl bei der Schadenstückzahl (-19%) als auch beim Schadenaufwand (-19%) ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten.

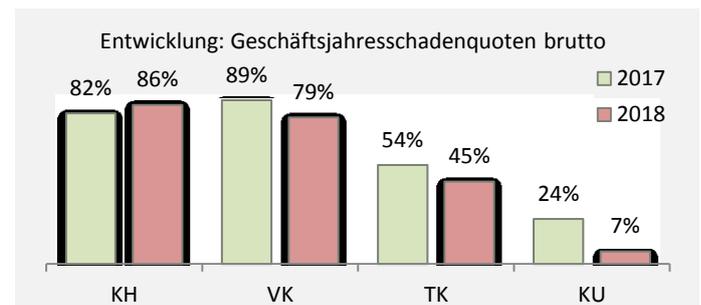
Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres liegt bei 45% (Vorjahr 54%).

Im Jahr 2018 konnte in der Fahrzeug-Teilversicherung ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +0,4 Mio. Euro (Vorjahr: +0,1 Mio. Euro) erzielt werden.

Kraftfahrt-Unfallversicherung (KU)

Das Produktangebot wurde in der Kraftfahrt-Unfallversicherung seit dem 1.1.2016 durch die Fahrerschutzdeckung erweitert. Auch im Jahr 2018 sind dadurch der Bestand (+3,8%) und die Beitragseinnahmen (+1,6%) in der Kraftfahrt-Unfallversicherung gestiegen. Die Beitragseinnahmen belaufen sich unverändert auf 1,0 Mio. Euro.

Die Anzahl der Schäden ist geringfügig gesunken, beim Schadenaufwand ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Die Brutto-Schadenquote hat sich auf 7% (Vorjahr 24%) verringert. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt +0,8 Mio. Euro (Vorjahr: +0,4 Mio. Euro).



Unfallversicherung (AU)

In der Allgemeinen Unfallversicherung (inklusive Fahrschüler-Unfallversicherung) sind der Bestand und die Beitragseinnahmen gesunken (-1,0% bzw. -1,2%). Im Geschäftsjahr wurde ein Brutto-Beitrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro eingenommen.

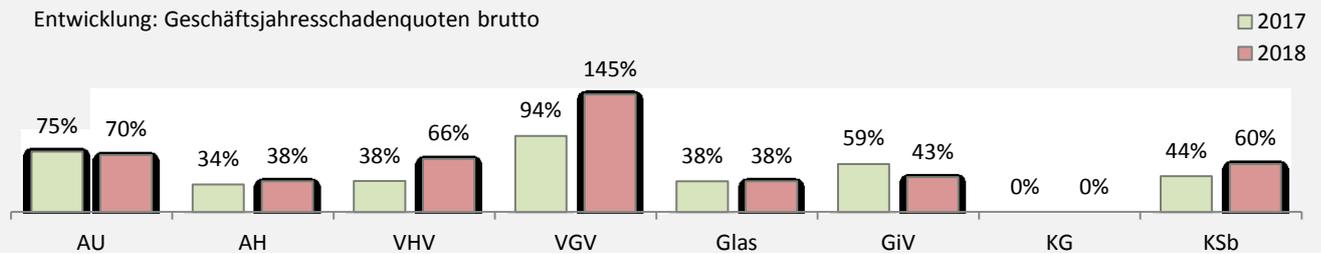
Trotz eines Anstiegs der Schadenanzahl ist der Schadenaufwand gesunken. Die Brutto-Schadenquote hat sich von 75% auf 70% verringert. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt wie im Vorjahr +0,5 Mio. Euro.

Allgemeine Haftpflichtversicherung (AH)

Die Anzahl der Verträge (-2,5%) und die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen (1,6 Mio. Euro; -1,9%) liegen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung unter dem Vorjahr.

Während die Schadenanzahl gesunken ist (-9,1%) ist der Schadenaufwand um +10% gestiegen. Die Brutto-Schadenquote verschlechterte sich auf 38% (Vorjahr 34%). Infolge des schlechteren Schadenverlaufs ist der versicherungstechnische Gewinn auf +0,6 Mio. Euro (Vorjahr: +0,75 Mio. Euro) gesunken.

Entwicklung: Geschäftsjahresschadenquoten brutto

**Verbundene Hausratversicherung (VHV)**

Der Vertragsbestand (-1,6%) und die Schadenstückzahl (-7,8%) sind gesunken. Die Beitragseinnahmen liegen auf dem Vorjahresniveau (0,9 Mio. Euro). Der Schadenaufwand ist infolge von Großschäden gestiegen.

Die Brutto-Schadenquote liegt bei 66% (Vorjahr 38%) und das versicherungstechnische Ergebnis bei +0,1 Mio. Euro.

Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGW)

Bei einer stabilen Bestandsentwicklung (-0,4%) haben sich in der Wohngebäudeversicherung infolge der Erhöhung des Baupreisindex die Beitragseinnahmen um +4,6% erhöht. Die Prämieinnahmen belaufen sich in 2018 auf 1,25 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro).

Durch den Sturm „Friederike“ im Januar 2018 hat sich die Anzahl der Schäden um +32% erhöht. Der Brutto-Schadenaufwand (+62%) wurde zusätzlich durch Großschäden negativ beeinflusst. Die Brutto-Schadenquote ist infolgedessen auf 145% (Vorjahr 94%) gestiegen.

Einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung steht die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber. Der versicherungstechnische Verlust beträgt -0,2 Mio. Euro.

Glasversicherung (Glas)

Der Vertragsbestand in der Glasversicherung hat um -2,1% abgenommen. Die verdienten Beiträge (0,3 Mio. Euro), die Schadenstückzahl und der Schadenaufwand bleiben dabei nahezu unverändert.

Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres verbleibt dadurch bei 38%. Das Jahr 2018 konnte in der Glasversicherung mit einem versicherungstechnischen Gewinn abgeschlossen werden.

Geschäftsinhaltversicherung (GiV)

In der Geschäftsinhaltversicherung sind die Versicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm einschließlich Betriebsunterbrechung gebündelt.

Gegenläufig zu einem Bestandsrückgang (-3,1%) sind die verdienten Beiträge stabil geblieben (0,5 Mio. Euro). Die Schadenanzahl (-34%) und der Schadenaufwand (-27%) sind gesunken. Die Brutto-Schadenquote ist dadurch auf 43% (Vorjahr 59%) zurückgegangen, das versicherungstechnische Ergebnis beträgt +0,15 Mio. Euro.

Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung (KG)

In der Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung blieben sowohl der Bestand als auch die Brutto-Beiträge nahezu unverändert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Schaden gemeldet.

Beistandsleistungsversicherung (KSb)

Die Beistandsleistungsversicherung beinhaltet die Kraftfahrt-Schutzbriefversicherung, die seit 2012 von der Fahrlehrerverversicherung VaG angeboten wird.

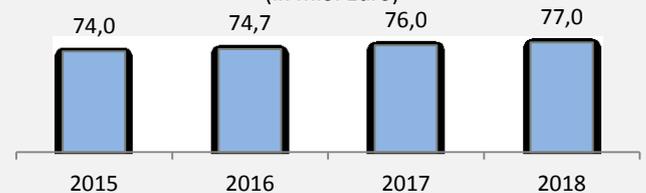
Bis zum Ende des Jahres wurden über 48.900 Verträge abgeschlossen (+1,7%). Die Brutto-Beitragseinnahmen sind in 2018 auf 0,45 Mio. EUR gestiegen (+3,2% gegenüber dem Vorjahr). Unter Berücksichtigung der um +39% gestiegenen Brutto-Schadenaufwendungen ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +0,1 Mio. EUR.

Die Geschäftsjahres-Brutto-Schadenquote beläuft sich auf 60% (Vorjahr 44%).

Kapitalanlagen und Kapitalerträge

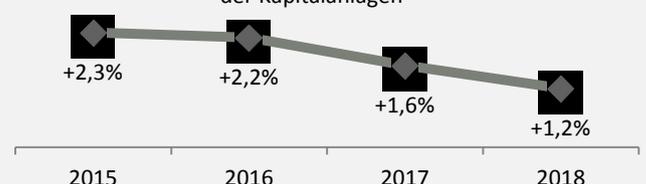
Am Ende des Geschäftsjahres verfügt die Fahrlehrerverversicherung VaG über Kapitalanlagen in Höhe von 77,0 Mio. Euro.

Entwicklung: Buchwert des Kapitalanlagenbestands (in Mio. Euro)



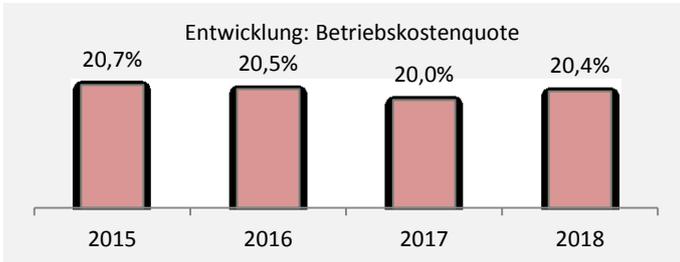
Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2,45 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1,55 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +0,9 Mio. Euro (Vorjahr: +1,2 Mio. Euro) ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt +1,2% (Vorjahr: +1,6%).

Entwicklung: Nettoverzinsung der Kapitalanlagen



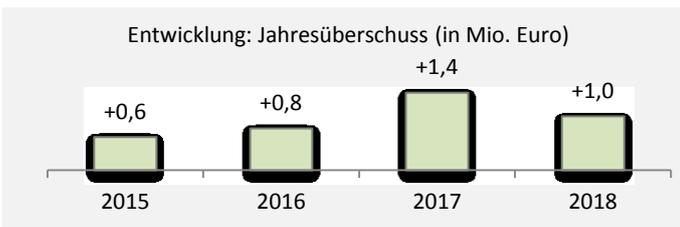
Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betragen im Berichtsjahr 14,0 Mio. Euro (+3,7%). Das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto zu den verdienten Brutto-Beiträgen ist nahezu unverändert und beträgt 20,4% (Vorjahr: 20,0%).

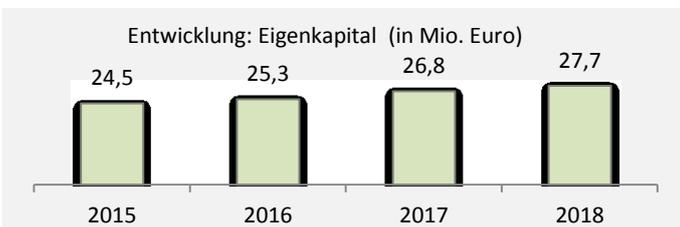


Geschäftsergebnis und Eigenkapital

Die versicherungstechnische Rechnung des Geschäftsjahres führt zu einem Ergebnis von +2,8 Mio. Euro. Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung der Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt +1,4 Mio. Euro. Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von +1,0 Mio. Euro, der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.



Die Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz beträgt damit 26,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der anderen Gewinnrücklagen (1,2 Mio. Euro) verfügt die Fahrlehrerversicherung VaG über 27,8 Mio. Euro an Eigenmitteln.



Dies entspricht, gemessen an der Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von 30,9% (Vorjahr: 30,4%) und 61,1% (Vorjahr: 60,1%) gemessen an den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Ausblick

Durch die sehr starke Exportorientierung ist die deutsche Wirtschaft in besonderem Maße auch von der globalen Entwicklung abhängig.

Unsicherheitsfaktoren innerhalb der EU, der Brexit und der Welthandelskonflikt mit drohenden Strafzöllen hatten bereits in 2018 einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig hiervon noch weitere Effekte ausgehen. Hinzu kommen weitere geopolitische Problemfelder wie die weiterhin kritische Situation im Nahen Osten, Embargos oder der Protektionismus der USA und Chinas.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dürfte in den kommenden beiden Jahren weiterhin durch die Diskussion um die Auswirkungen der Diesellaffäre, die möglichen Strafzölle für Exporte in die USA, das Vorantreiben der Elektromobilität, die Energiewende, die Digitalisierung und das anhaltende Niedrigzinsniveau geprägt sein.

Für 2019 prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) auf Grund der hohen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure, des Arbeitsmarktbooms und großer Überschüsse der öffentlichen Haushalte ein Wachstum des BIP in Deutschland um +1,0 Prozent (2019) bzw. um +1,8 Prozent (2020). Ein Welthandelskonflikt, eine Finanzkrise in Italien oder ein ungeordneter Brexit könnten die Prognose maßgeblich negativ beeinflussen. Die Deutsche Bundesbank rechnet für 2019 mit einer Inflationsrate in Höhe von 1,4% und in den Folgejahren 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 1,8%.

Die Schaden- und Unfallversicherung wird auch im Jahr 2019 vom stabilen konjunkturellen Umfeld und der guten wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte profitieren. Es wird erwartet, dass sich der verstärkte Wettbewerb in der Kraftfahrtversicherung verbunden mit nur geringen Beitragsanpassungsmöglichkeiten auf das Beitragswachstum auswirken wird. Die weitere Entwicklung über das Jahr 2019 hinaus wird sehr stark vom weiteren Schadenverlauf und dem Verhalten der Marktteilnehmer abhängen.

Auf dem Finanzmarkt ist weiterhin von einem längerfristig niedrigen Zinsniveau und einer höheren Volatilität am Aktienmarkt auszugehen.

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG wird es in der Kraftfahrtversicherung voraussichtlich zu einem erneuten Bestandsrückgang kommen. Schadenanzahl und Schadenaufwand hängen maßgeblich davon ab, ob und in welcher Höhe Großschäden bzw. Sturm-/Hagelschäden auftreten. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Reparaturkosten weiterhin steigen werden.

Ein wieder steigender Preiswettbewerb kann sich in den kommenden Geschäftsjahren ebenfalls negativ auf Bestands- und Beitragsentwicklung auswirken. Mögliche Beitragsanpassungen hängen von der weiteren Schadenentwicklung ab.

Hinsichtlich der Kapitalanlagen werden aufgrund der wohl anhaltend niedrigeren Verzinsung bei der Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren weiter sinkende Zinserträge erwartet.

Zur Optimierung der Geschäftsprozesse wird voraussichtlich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 ein leistungsfähigeres und zukunftsfähiges Bestandsführungssystem eingeführt von dem sowohl die Mitarbeiter der Fahrlehrerversicherung VaG als auch deren Kunden profitieren werden.

Zugehörigkeit zu Verbänden und Zusammenschlüssen

Die Fahrlehrerversicherung VaG ist Mitglied folgender Verbände und Zusammenschlüsse:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V.
- Zentralruf der Autoversicherer und Notruf der Autoversicherer
- Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Hamburg
- Verkehrsofferhilfe e.V., Hamburg
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde von Fahrlehrern gegründet und wird von vielen Fahrlehrern als ihre Versicherung angesehen. Die Fahrlehrer, die Kunden der Fahrlehrerversicherung VaG sind, sind als Vereinsmitglieder auch gleichzeitig ihre Eigentümer. Hieraus zieht die Fahrlehrerversicherung VaG Identitäts- und Imagevorteile, die im Wettbewerb von Vorteil sind.

Die Fahrlehrerversicherung VaG konzentriert sich als Spezialversicherer auf die Qualität ihres Mitgliederservices. Sowohl auf die Bedürfnisse der Mitglieder abgestimmte Produkte und eine sorgfältige Beratung als auch eine kompetente und zügige Schadenregulierung stehen hierbei im Vordergrund.

Für die Fahrlehrerversicherung VaG ergeben sich zahlreiche Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung, die vom Vorstand kontinuierlich erfasst und bewertet werden.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist ein Risikoüberwachungssystem eingerichtet worden. Durch das implementierte Risikomanagementsystem sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um Schäden für das Versicherungsunternehmen abzuwenden. Positiv bewertete Chancen werden im Rahmen der Unternehmensstrategie konsequent genutzt, um die strategischen und finanziellen Unternehmensziele langfristig zu sichern.

Das Grundprinzip der Risikostrategie der Fahrlehrerversicherung VaG ist auf das frühzeitige Erkennen bestandsgefährdender bzw. anderer wesentlicher Risiken und den Schutz und Erhalt des Vereinsvermögens durch Vermeidung dieser Risiken ausgerichtet. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden regelmäßig und zeitnah über sämtliche erkennbaren Risiken informiert, um hierauf umgehend reagieren zu können.

Erklärtes Ziel der Fahrlehrerversicherung VaG ist, mit einer geringen Risikobereitschaft im Geschäftsbetrieb, möglichst jedes Geschäftsjahr mit einem Gewinn abzuschließen und damit das Eigenkapital laufend zu stärken und eine Vorsorge für schadenreiche Jahre zu treffen.

Die Kapitalanlagestrategie der Fahrlehrerversicherung VaG ist auf den Erhalt des Vermögenswerts ausgerichtet. Die Höhe der Rendite ist dabei ein Ziel, dessen Priorität nachrangig ist. Daher verfolgt die Fahrlehrerversicherung VaG eine risikoaverse Anlagestrategie. Obgleich der anhaltenden Niedrigzinsphase wird nach wie vor auf eine angemessene und ausgewogene Mischung an vergleichsweise sicheren Kapitalanlagen geachtet.

Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Entwicklungen, die den Fortbestand des Versicherungsvereins gefährden, können versicherungsgeschäftliche Entwicklungen, Entwicklungen der Kapitalanlagen, im Markt, im öffentlichen Bereich und in der Betriebsorganisation sein.

Innerhalb dieser Bereiche sind eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen identifiziert und für jede einzelne festgehalten worden, für wie wahrscheinlich sie gehalten wird und welche Folgen sie haben kann, wie sie erkannt wird, wer verantwortlich ist und welche Gegenmaßnahmen erfolgen müssen. Die erfassten und bewerteten möglichen bestandsgefährdenden Entwicklungen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, auch um das Bewusstsein für Gefährdungen wach zu halten und zu schärfen.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der Fahrlehrerversicherung VaG wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Um diese Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich geschätzt und mit Hilfe mathematischer Methoden bewertet. Die daraus folgende Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können. Die Kalkulation der Versicherungsbeiträge wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Zu den wichtigsten Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko, dass zufallsbedingt höhere Schäden eintreten als erwartet. Hiergegen ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die der Fahrlehrerversicherung VaG sowohl Risiken großer Einzelschäden als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen. Zusätzlich hat die Fahrlehrerversicherung VaG gegen zufallsbedingte höhere Schäden Vorsorge getroffen durch die Bildung von Schwankungsrückstellungen sowie durch Eigenkapital, das nach Möglichkeit durch jährliche Rücklagenbildung aus dem Jahresüberschuss nachhaltig verstärkt wird.

Zu den Risiken der Kapitalanlagen gehören Marktpreis-, Bonitäts-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Diesen Risiken wird begegnet durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und einer ständigen Kapitalmarktbeobachtung.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Das Währungsrisiko ist aufgrund des geringen Anteils von Kapitalanlagen in Fremdwährung unbedeutend.

Das Bonitätsrisiko (Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners) wird begrenzt durch strenge Ratinganforderungen und ständige Überprüfung der von der Fahrlehrerversicherung VaG gewählten Emittenten.

Das Liquiditätsrisiko wird mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet, so dass die Liquiditätslage stets gesichert ist.

Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch laufende Bonitätsprüfungen und durch ein aktuelles Mahnwesen begegnet. Insgesamt ist dieses Risiko erfahrungsgemäß gering.

Die operationalen Risiken unseres Unternehmens, insbesondere durch einen evtl. Ausfall der IT-Systeme oder Mitarbeiter in Führungspositionen, haben wir, sofern möglich, durch geeignete Maßnahmen abgesichert, damit der laufende Geschäftsbetrieb hiervon nicht bzw. in geringst möglichem Umfang tangiert wird. Hierzu gehören auch Maßnahmen prozessbedingter Natur sowie ein geeignetes Qualitätsmanagement.

Die Anforderungen der aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilität werden von der Fahrlehrerversicherung VaG erfüllt, insbesondere ist eine ausreichende Überdeckung der geforderten Solvabilitätsspanne (Solvency II) vorhanden. Den geforderten Meldepflichten wird und wurde fristgerecht nachgekommen.

Für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Fahrlehrerversicherung VaG oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derselben nachhaltig negativ beeinträchtigen könnten.

Wir danken unseren Landesagenturen sowie den berufsständischen Organisationen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Mitglieder unseres Versicherungsvereins.

Stuttgart, den 28. März 2019

Fahrlehrerversicherung VaG
Der Vorstand

Anf

Freythaler

Kottwitz

Jahresbilanz zum 31.12.2018 der Fahrlehrerversicherung VaG, Stuttgart

Aktiva	2018				2017
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				398.738,14	82.952,33
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.661.034,00		1.325.114,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.722.267,73			4.015.829,02
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		22.330.955,00			23.359.405,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.500.000,00				8.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	36.031.463,69				38.035.464,78
c) Übrige Ausleihungen	111.225,56				117.860,47
		44.642.689,25			46.653.325,25
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.634.167,00			675.294,00
			75.330.078,98		74.703.853,27
				76.991.112,98	76.028.967,27
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		263.017,16			428.319,48
2. Versicherungsvermittler		25.069,32			25.069,32
			288.086,48		453.388,80
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.652.301,02		5.989.252,67
III. Sonstige Forderungen			88.415,85		104.430,33
				5.028.803,35	6.547.071,80
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			605.338,90		589.464,83
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.771.330,87		3.465.880,45
				6.376.669,77	4.055.345,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			867.371,80		1.051.100,44
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			194.184,07		225.717,17
				1.061.555,87	1.276.817,61
				89.856.880,11	87.991.154,29

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 28.03.2019
Wilhelm Thommes
Treuhänder

Jahresbilanz zum 31.12.2018 der Fahrlehrerversicherung VaG, Stuttgart

Passiva	2018		2017
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		26.522.531,06	25.521.493,05
2. andere Gewinnrücklagen		1.236.815,41	1.236.815,41
		27.759.346,47	26.758.308,46
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	3.797.825,00		3.833.179,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.048.763,00		1.072.633,00
		2.749.062,00	2.760.546,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	73.215.099,50		72.697.460,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.441.171,20		42.056.758,35
		31.773.928,30	30.640.701,65
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	298.304,25		298.304,25
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00		0,00
		298.304,25	298.304,25
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		9.258.515,00	10.625.913,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	1.370.588,00		228.388,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.440,00		49.240,00
		1.327.148,00	179.148,00
		45.406.957,55	44.504.612,90
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.298.095,00	4.349.221,00
II. Steuerrückstellungen		539.367,00	351.681,00
III. Sonstige Rückstellungen		1.279.813,00	918.456,00
		6.117.275,00	5.619.358,00
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.341.566,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	6.383.676,16		6.385.838,99
2. Versicherungsvermittlern	412.485,13		429.693,40
		6.796.161,29	6.815.532,39
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		230.721,67	91.810,94
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.187.028,02	1.546.183,52
davon aus Steuern: € 489.231,85 (Vorjahr € 1.213.377,25)			
		8.213.910,98	8.453.526,85
F. Rechnungsabgrenzungsposten		17.824,11	21.181,08
		89.856.880,11	87.991.154,29

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von € 5.483.336,00 unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, den 06.03.2019
Martin Siefen
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2018

	2018			2017
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	68.392.619,52			67.458.584,12
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	28.299.276,20			27.875.452,45
		40.093.343,32		39.583.131,67
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	35.354,00			-8.098,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-23.870,00			15.405,00
		11.484,00		7.307,00
			40.104.827,32	39.590.438,67
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			204.537,51	208.558,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			9.205,91	6.767,22
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	49.418.173,68			47.479.789,08
ab) Anteil der Rückversicherer	20.055.216,97			18.216.476,49
		29.362.956,71		29.263.312,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
ba) Bruttobetrag	517.639,50			1.826.153,00
bb) Anteil der Rückversicherer	-615.587,15			572.258,73
		1.133.226,65		1.253.894,27
			30.496.183,36	30.517.206,86
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-1.138.900,00	13.180,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		13.969.559,15		13.475.912,03
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		6.757.603,29		6.143.976,50
			7.211.955,86	7.331.935,53
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			78.398,08	70.045,62
9. Zwischensumme			1.393.133,44	1.899.755,88
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			1.367.398,00	827.550,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			2.760.531,44	2.727.305,88

	2018			2017
	€	€	€	€
Übertrag:			2.760.531,44	2.727.305,88
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	711.780,17			712.031,17
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.658.242,11			1.857.136,59
	2.370.022,28			2.569.167,76
b) Erträge aus Zuschreibungen	71.234,61			16.830,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.567,64			56.745,91
		2.451.824,53		2.642.743,67
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	662.048,00			713.532,46
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	848.324,71			673.683,47
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	30.287,58			27.615,22
		1.540.660,29		1.414.831,15
		911.164,24		1.227.912,52
3. Technischer Zinsertrag		198.896,00		208.558,00
			712.268,24	1.019.354,52
4. Sonstige Erträge		641.059,84		303.223,14
5. Sonstige Aufwendungen		1.775.618,05		1.790.814,46
			-1.134.558,21	-1.487.591,32
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.338.241,47	2.259.069,08
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.298.695,86		782.502,45
8. Sonstige Steuern		38.507,60		38.489,60
			1.337.203,46	820.992,05
9. Jahresüberschuss			1.001.038,01	1.438.077,03
10. Einstellung in Gewinnrücklagen				
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			1.001.038,01	1.438.077,03
11. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Allgemeine Angaben

Die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit hat ihren Sitz in 70499 Stuttgart und ist im Handelsregister Abteilung B unter HRB 1492 des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung aufgestellt worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Gliederung von Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Maßgabe der Formblätter der RechVersV.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, mit den Anschaffungskosten unter Abzug der entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelten linearen Abschreibungen bewertet.

Beim Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte die Bewertung mit den Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger linearer Abschreibungen.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Buchwerten bewertet. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen war, wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. zum gewogenen Durchschnittswert oder niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Etwaige damit in Zusammenhang stehende Disagioträge sind unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst worden und werden auf die Laufzeit der betreffenden Ausleihe verteilt. Schuld-scheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer wurden mit den Nennbeträgen unter Abzug von Wertberichtigungen,

Forderungen an Versicherungsvermittler mit den Nennbeträgen, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Sonstige Forderungen sind mit den Nennbeträgen bilanziert. Wertberichtigungen waren hier nicht erforderlich.

Bei den Sachanlagen und Vorräten wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Abzug von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze bei den Sachanlagen wurden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Sätzen linear festgelegt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nach Maßgabe der steuerlichen Regelungen behandelt und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum Festwert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten erfassen noch nicht fällige Zinserträge aus den zinstragenden Kapitalanlagen, die zeitanteilig abgegrenzt wurden. Die Bewertung erfolgte mit dem jeweiligen Nennbetrag. Der sonstige Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ein Agio auf Namenspapiere war nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Gewinnrücklagen sind mit dem Nominalwert bewertet. Sie beinhalten die Verlustrücklage nach § 193 VAG sowie andere Gewinnrücklagen nach Art. 67 EGHGB.

Die Brutto-Beitragsüberträge wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln bei den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeiträumen durch ein EDV-Programm zeitanteilig ermittelt (Pro-rata-temporis-Methode).

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die in Rückdeckung gegebenen Teile entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern und wurden offen abgesetzt. Die Anforderungen der Finanzverwaltung hinsichtlich der nicht übertragsfähigen Einnahmanteile und der Rückversicherer-Anteile wurden beachtet.

Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden die Bruttobeträge für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und gemeldeten Schadenfall unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenereignisses in allen Versicherungszweigen gebildet.

Für am Bilanzstichtag unbekannt und noch nicht gemeldete Schäden wurde eine auf den Erfahrungen der Vergangenheit basierende Spätschadenrückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung des BMF-Schreibens vom 2.2.1973 unter Berücksichtigung der im Rundschreiben GV-Nr. 5/73 vom 20.3.1973 des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft gegebenen Erläuterungen und die Rentendeckungsrückstellung gemäß den Vorschriften nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Forderungen aus Regressen wurden abgesetzt.

Die Höhe der Rückversichereranteile an den Schadenrückstellungen wurde auf der Grundlage der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt und offen vom Bruttobetrag der Schadenrückstellungen abgesetzt.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Schwankungsrückstellung wird nach Maßgabe des § 341 h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen berechnet.

Bei den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die Stornorückstellung nach Erfahrungswerten der Vergangenheit, die Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen zwei Jahre und der Prognose für das Folgejahr, die übrigen Posten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Als Abzinsungssatz wurde der für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Zum Bilanzstichtag betrug dieser 3,21% (Vorjahr: 3,68%). Des Weiteren wurden eine Einkommensdynamik von 2,0% und ein Rententrend von 2,0% berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit hier nicht anders beschrieben, werden die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die unter den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Jubiläumsleistungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der PUC-Methode ermittelt worden. Hierbei wurde vom Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und die Rückstellung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,32% (Vorjahr: 2,80%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Ermittlung wurde grundsätzlich von der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgegangen. Die Einkommensdynamik wurde mit 2,0% berücksichtigt. Eine Inflations- sowie eine Fluktuationsrate wurden nicht berücksichtigt. Der Biometrie wird durch die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen, die mit den Nennbeträgen identisch waren, angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält den planmäßig aufzulösenden Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren, nach § 341 c Abs. 1 HGB in der Bilanz angesetzten Nennbetrag von Namensschuldverschreibungen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde vom kombinierten unternehmensindividuellen Steuersatz ausgegangen. Dieser beträgt 30,525%. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf unterschiedlichen Handels- und Steuerbilanzwerten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (im Wesentlichen bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft) sowie den anderen Rückstellungen (im Wesentlichen bei den Pensionsrückstellungen sowie den Jubiläumsrückstellungen). Die passiven latenten Steuern beruhen auf unterschiedlichen Handels- und Steuerbilanzwerten bei den bebauten Grundstücken. Die sich ergebenden Steuerbelastungen wurden mit den sich ergebenden Steuerentlastungen verrechnet. Vom Wahlrecht einen Aktivüberhang als aktive latente Steuer auszuweisen wurde kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Vornahme des Geschäftsvorfalles in Euro umgerechnet.

Erläuterung zu den Aktivposten

In Tsd, €	Bilanz- werte VJ	Zugänge	Zuschrei- bungen	Umbuch- ungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanz- werte GJ
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbener Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83	381				65	399
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	1.325	903				567	1.661
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.016	2.124	71		207	282	5.722
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.359	1.961			2.989		22.331
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	8.500	1.000			1.000		8.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	38.036				2.004		36.032
c) Übrige Ausleihungen	118				7		111
4. Einlagen bei Kreditinstituten	675	1.959					2.634
Summe B II	74.704	7.044	71		6.207	282	75.330
Insgesamt	76.112	8.328	71		6.207	914	77.390

B I. und B II. - Zeitwerte

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen (§ 54 RechVersV) für die Aktivposten B I. sowie B II. 1., 2. und 3. b) und c) betrug zum Jahresende 2018 insgesamt T€ 79.312. Der Zeitwert der zu Nennwerten bewerteten Kapitalanlagen für den Aktivposten B II. 3. a) betrug T€ 8.654.

Bei der Ermittlung des Zeitwertes für den Grundbesitz wurde die Ertragswertmethode angewandt (letzte gutachtliche Wertermittlung erfolgte im November 2015). Der Zeitwert für den Aktivposten B I. beträgt T€ 12.000.

Für die Bestimmung des Zeitwertes wurden bei den Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf deren Freiverkehrswert, der i.d.R. dem Börsenkurs zum Jahresende 2018 entsprach, zurückgegriffen und bei den übrigen festverzinslichen Kapitalanlagen auf den jeweiligen nach der DCF-Methode ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Cashflows zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung einer adäquaten Swap-Zinsstrukturkurve.

Die Bewertungsreserve sämtlicher Kapitalanlagen beläuft sich auf T€ 13.610. Dies entspricht - auf Basis der Buchwerte - einer Reservequote von 18%.

Für die im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere – Aktivposten B II. 1. – ergeben sich Zeitwerte in Höhe von T€ 7.032 (Vorjahr: T€ 5.948) und somit stille Reserven in Höhe von T€ 1.309 (Vorjahr: T€ 1.933).

Für die im Anlagevermögen unter dem Aktivposten B II. 2. enthaltenen Wertpapiere ergeben sich Zeitwerte in Höhe von T€ 23.071 (Vorjahr: T€ 24.659). Die stillen Reserven betragen somit T€ 740 (Vorjahr: T€ 1.299).

Die Zeitwerte der unter den Aktivposten B. II. 3. a) und b) ausgewiesenen Ausleihungen betragen T€ 8.654 (Vorjahr: T€ 8.618) und T€ 37.098 (Vorjahr: T€ 39.437). Im Einzelnen sind in Summe stille Reserven in Höhe von 1.389 T€ (Vorjahr: T€ 1.779) und stille Lasten in Höhe von T€ 168 (Vorjahr: T€ 259) enthalten. Bei den stillen Lasten handelt es sich um vorübergehende Wertminderungen. Bei den übrigen Aktivposten 3. c) und 4. unter B II sind die Zeitwerte mit den Bilanzwerten identisch, da die Bewertung zu Nominalwerten erfolgte.

B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Bilanzwert der von unserem Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten, der nach der flächenmäßig anteiligen Nutzung ermittelt wurde, beläuft sich auf T€ 1.106 (Vorjahr: T€ 829). Der restliche Anteil am Bilanzwert in Höhe von T€ 555 (Vorjahr: T€ 496) entfällt auf die vermietete Fläche.

B II. 3. c) Übrige Ausleihungen

Dieser Posten betrifft ausschließlich das Darlehen an einen Mitarbeiter.

C III. Sonstige Forderungen

Hier sind T€ 10 (Vorjahr: T€ 3) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Erläuterung zu den Passivposten**A. I. Gewinnrücklagen**

Enthalten ist hier u.a. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG mit folgender Entwicklung im Berichtsjahr:

Stand 01.01.2018	€ 25.521.493,05
Einstellung aus dem	
Jahresüberschuss	€ 1.001.038,01
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>€ 26.522.531,06</u>

B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Position der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht in Höhe von T€ 1.069 (Vorjahr T€ 0) und Verbundene Wohngebäudeversicherung in Höhe von T€ 81 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Rechnungszinsfuß wurde auf der Basis einer 10-jährigen Durchschnittsbildung mit 3,21% (Vorjahr: 3,68%) vorgenommen.

Bei Anwendung der 7-jährigen Durchschnittsbildung wäre ein Zinsfuß von 2,32% (Vorjahr: 2,80%) zur Anwendung gekommen. Auf dieser Basis hätte sich ein Erfüllungsbeitrag bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 4.759 ergeben.

Durch die Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 461 (Vorjahr: T€ 454). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der damit einhergehende Aufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz niedriger angesetzt.

C. III. Sonstige Rückstellungen

Hierin sind unter anderem enthalten die Aufwendungen für Jubiläumsleistungen (T€ 324), für den Jahresabschluss (T€ 218), für Urlaubsverpflichtungen (T€ 135), für Abfindungen (T€ 167), für die Gleitzeitrückstellung (T€ 68), für offene Rechnungen (T€ 248) und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 55).

D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Bei den unter den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen Sicherheiten in Form der üblichen Eigentumsvorbehalte.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet in Summe ein Disagio auf Namenspapiere in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 21). Im Berichtsjahr wurde ein Teilbetrag in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 4) planmäßig aufgelöst.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**I. 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung**

Hier ist die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und in der Allgemeinen Unfall-Versicherung ausgewiesen.

Der technische Zinsertrag für eigene Rechnung wurde mit 3,5% (Vorjahr: 3,5%) aus dem arithmetischen Mittel aus Anfangs- und Endbestand der Brutto-Rentendeckungsrückstellung ermittelt.

I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Abwicklungsgewinn in Höhe von T€ 4.182 (Vorjahr T€ 4.377).

I. 7. a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in Abschlussaufwendungen mit T€ 3.553 und Verwaltungsaufwendungen mit T€ 10.416.

II. 2. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen und 5. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten Negativzinsen (Verwahrentgelt) auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 68 (Vorjahr T€ 43).

II. 2. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die im Umlaufvermögen gehaltenen Aktien, Investmentanteile und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 282 (Vorjahr: T€ 122).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	<i>in Tsd. Euro</i>	2017	2018
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		3.578	3.609
2. Löhne und Gehälter		7.366	7.988
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		1.187	1.251
4. Aufwendungen für Altersversorgung		371	538
Aufwendungen insgesamt		12.502	13.386

Angaben zum Versicherungsgeschäft

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
	Gesamt	Krafffahr- zeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Krafffahrt- ver- sicherungen	Feuer- und Sachver- sicherungen	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige Ver- sicherungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Gebuchte Bruttoerträge¹⁾						
2017	67.459	32.844	27.686	2.824	436	3.669
2018	68.393	32.906	28.520	2.878	449	3.640
b) Verdiente Bruttoerträge						
2017	67.450	32.842	27.643	2.838	434	3.693
2018	68.428	32.921	28.506	2.890	448	3.664
c) Verdiente Nettoerträge						
2017	39.590	18.378	16.266	1.677	125	3.144
2018	40.105	18.410	16.771	1.703	129	3.092
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle						
2017	49.306	23.916	23.092	1.058	183	1.057
2018	49.936	27.256	19.626	2.253	286	516
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb						
2017	13.476	7.101	4.639	543	38	1.155
2018	13.970	7.355	4.876	525	42	1.171
f) Rückversicherungssaldo						
2017	-2.927	-1.896	-50	-707	-127	-146
2018	-2.126	-188	-1.548	+68	-33	-425
g) Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung						
2017	2.727	604	117	275	87	1.644
2018	2.761	-1.398	2.094	138	87	1.840
h) Versicherungstechnische Brutorückstellungen insgesamt						
2017	87.683	71.007	10.313	2.895	44	3.424
2018	87.941	72.132	9.353	3.358	41	3.057
davon:						
ha) Brutorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle						
2017	72.697	63.275	5.757	1.299	30	2.336
2018	73.215	64.712	4.420	1.791	26	2.266
hb) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						
2017	10.626	6.269	3.286	798	0	273
2018	9.258	4.904	3.656	698	0	0
i) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge						
2017	445.121	184.950	137.424	21.968	48.106	52.673
2018	440.458	181.613	135.411	21.565	48.938	52.931

¹⁾ Die gebuchten Bruttoerträge entstammen ausschließlich dem Inland.

Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die Zahl der Beschäftigten, ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt, belief sich auf:

Anzahl Personen	2017	2018
Angestellte im Innendienst	105	106
Angestellte im Außendienst	12	12
	117	118

2. Bezüge des Aufsichtsrates und Vorstandes

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr € 140.759.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr € 654.694.

Frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von € 298.324, die hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen betragen € 3.005.923.

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (brutto) beläuft sich auf T€ 120; davon T€ 107 für die Abschlussprüfung und T€ 13 für Steuerberatungsleistungen.

4. Haftungsverhältnisse, Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt € 3.398.875, die in den Jahren 2019 bis 2024 in monatlichen Teilbeträgen fällig werden.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über die satzungsmäßige Mindestzuführung zur Verlustrücklage gemäß 193 VAG hinaus, weitere Teile des Jahresüberschusses in diese einzustellen. Insgesamt wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt.

7. Organe der Fahrlehrerversicherung VaG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind im Abschnitt „Organe der Gesellschaft und Verantwortlicher Aktuar“ dieses Berichtes aufgeführt.

Stuttgart, den 28. März 2019

Fahrlehrerversicherung VaG
Der Vorstand

Anft Freythaler Kottwitz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit (auch Versicherungsunternehmen genannt) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den diese ergänzenden branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versicherungsunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir unter Berücksichtigung des Mitgliedstaatenwahlrechts des Artikel 5 Abs. 3 EU-APrVO i.V.m. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

RÜCKSTELLUNG FÜR BEKANNTE VERSICHERUNGSFÄLLE**Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterabschnitt „Ermittlungs- und Bewertungsmethoden für Passiva“.

Risiko für den Abschluss

Die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit hat Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (ohne Rentendeckungsrückstellungen) in Höhe von TEUR 28.165 gebildet, die in den sich auf TEUR 31.744 belaufenden Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind.

Die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit sieht sich finanziellen Ansprüchen aus den zwischen ihr und den Versicherungsnehmern abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegenüber, mit dem sich die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit zur Übernahme des aus einem Schadenereignis resultierenden Schadens beim Versicherungsnehmer sowie ggf. bei weiteren geschädigten Personen verpflichtet hat. Für die Ermittlung der Brutto-Schadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden laufend aktualisierte Informationen über Art und Volumen aufgetretener und gemeldeter Schäden bis zum Abschlussstichtag erfasst und unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten und der Rechtslage des Einzelfalls ausgewertet. Die zweifelsfrei zu erwartenden Erträge aus Regressen bei noch nicht abgewickelten Schadenfällen bzw. die Forderungen aus Regressen aus bereits abgewickelten Schadenfällen werden als Abzugsposten bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt bzw. offen von diesen abgesetzt. Ferner werden die in Rückdeckung gegebenen Teile entsprechend den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern in Abzug gebracht. Der hiernach verbleibende Teil (Netto-Schadenrückstellung) stellt das Risiko bei der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit (Selbstbehalt) dar. Der weit überwiegende Teil der hierfür gebildeten Rückstellungen entfällt auf den Versicherungszweig „Kraffahrtversicherung“.

Aufgrund des bestehenden Risikos für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, dass die Rückstellung nicht sachgerecht bewertet ist, haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes legen wir den Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen auf die Ermittlung der Schadenrückstellungen im Versicherungszweig „Kraffahrtversicherung“.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung des Prozesses zur Ermittlung der Schadenrückstellungen sowie die Würdigung der für die Bewertung der Schadenrückstellung maßgeblichen Annahmen und deren Herleitung. Hierzu zählen im Wesentlichen Annahmen zu

erwarteten Schadensverläufen sowie zu dem wertmäßigen Schaden je Schadensereignis. Anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit haben wir eine Beurteilung des Schätzwertes der Schadensereignisse vorgenommen. Ferner haben wir geprüft, ob in diesem Zusammenhang auch wertaufhellende Tatsachen, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt wurden, berücksichtigt wurden. Das der Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle zugrundeliegende Mengengerüst haben wir über das Schadenregister des Versicherungsunternehmens nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der korrekten Zuordnung einzelner Schadensereignisse in das jeweilige Entstehungsjahr überzeugt. Die Prüfung der Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle erfolgte im Rahmen einer Stichprobenprüfung. Zudem haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung auf die Abwicklungsergebnisse der vorjährigen Schadenrückstellungen, die Abwicklungsergebnisse der Ursprungs-Schadenrückstellungen sowie Kennzahlen zur Beurteilung der Brutto-Schadenrückstellung gestützt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit getroffenen Annahmen sowie die implementierte Ermittlungsmethodik der gebildeten Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht.

RÜCKSTELLUNG FÜR SPÄTSCHÄDEN**Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterabschnitt „Ermittlungs- und Bewertungsmethoden für Passiva“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit hat Rückstellungen für Spätschäden in Höhe von TEUR 2.769 gebildet, die in den sich auf TEUR 31.744 belaufenden Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind.

Die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit sieht sich finanziellen Ansprüchen aus den zwischen ihr und den Versicherungsnehmern abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegenüber, mit dem sich die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit zur Übernahme des aus einem Schadenereignis resultierenden Schadens beim Versicherungsnehmer sowie ggf. bei weiteren geschädigten Personen verpflichtet hat.

Für die bekannten Spätschäden der Vorjahre wurden die Rückstellungen individuell nach Maßgabe der Ermittlungsmethodik der „Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle“ (siehe dort) ermittelt. Für die unbekannt Spätschäden wurden Rückstellungen auf der Grundlage der in den Vorjahren gesammelten Erfahrungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen nach Maßgabe der pauschalen Reservierungsmethode gebildet. Von diesem zunächst als Brutto-Rückstellung für Spätschäden ermittelten Betrag wurden die in Rückdeckung gegebenen Teile entsprechend den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern in Abzug gebracht. Der noch verbleibende Teil (Netto-Schadenrückstellung) verbleibt als Risiko bei der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit. Der weit überwiegende Teil der hierfür gebildeten Rückstellung entfällt auf den Versicherungszweig „Kraffahrtversicherung“.

Wesentliche Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe bestehen im Hinblick auf die mit dem künftigen Schadensverlauf einhergehende Schadenshöhe sowie im Hinblick auf das Eintreten künftiger Schadensgeschehnisse. Aufgrund des bestehenden Risikos für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, dass die Rückstellung nicht sachgerecht bewertet ist, haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes legten wir den Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen auf die Ermittlung der Schadenrückstellungen im Versicherungszweig „Kraffahrtversicherung“.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung des Prozesses zur Ermittlung der Schadenrückstellungen sowie die Würdigung der für die Bewertung der Schadenrückstellung maßgeblichen Annahmen und deren Herleitung. Zum Vorgehen in Bezug auf die bekannten Spätschäden verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Punkt „Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle“. Im Hinblick auf die unbekannt Spätschäden haben wir uns insbesondere von der Angemessenheit der Berechnungsgrundlage der Rückstellung überzeugt. Anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit haben wir eine Beurteilung des Schätzwertes der Rückstellung für unbekannt Spätschäden vorgenommen. Das der Rückstellungsbeurteilung zu Grunde gelegte Mengengerüst als auch die Bewertung haben wir anhand von Erfahrungswerten eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums validiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit getroffenen Annahmen sowie die implementierte Ermittlungsmethodik der gebildeten Rückstellungen für Spätschäden sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts (ohne Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versicherungsunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versicherungsunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versicherungsunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versicherungsunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit in der Sitzung vom 14. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2./30. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen vermutlich seit dem Geschäftsjahr 1952 als Abschlussprüfer der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Heinstein.

Stuttgart, den 29. März 2019

WirtschaftsTreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

André Tabet
Wirtschaftsprüfer

Ralf Heinstein
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat gemäß der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Verpflichtung die Geschäftsführung überwacht. Er wurde während des Geschäftsjahres durch die Berichte des Vorstandes und mündlich über den Stand, die Entwicklung und den sonstigen Geschäftsverlauf regelmäßig unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu dem Prüfungsergebnis sind seitens des Aufsichtsrates keine Bemerkungen erforderlich.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftstreuhand GmbH an. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Stuttgart, den 11. April 2019

Der Aufsichtsrat

von Bressendorf
Vorsitzender